



Antrag zur Auszeichnung eines naturnahen Schulareals der Primarschule oder Sekundarstufe I/II

«Wir möchten unser naturnahes Schulareal auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Angaben Schulareal

Eigentümer:in / Schulverwaltung / Schulleitung

Anzahl Schüler:innen

Bezeichnung des Schulareals

Baujahr

Strasse

Webseite

PLZ/Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend von Schulhausadresse)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit einem Übersichtsplan des Schulareals, aussagekräftigem Bildmaterial sowie einer Pflanzliste an info@naturundwirtschaft.ch, oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Angaben zu Kontaktperson, Arealunterhalt und Planung

Kontaktperson

Kontaktperson

Funktion

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Arealunterhalt

Firma

Kontaktperson

Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Verantwortliche:r Planer:in

Firma

Kontaktperson

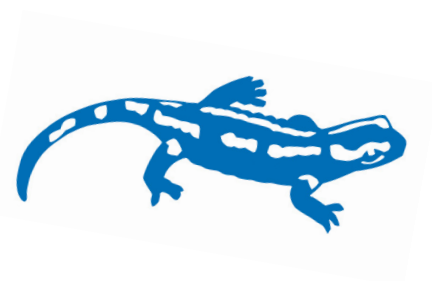
Strasse

Funktion

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon



Arealflächen

a Parzellengrösse	m²
b Total Gebäudegrundfläche	m²
c Total Umgebungsfläche (a-b)	m²

Naturnahe Flächen

Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.

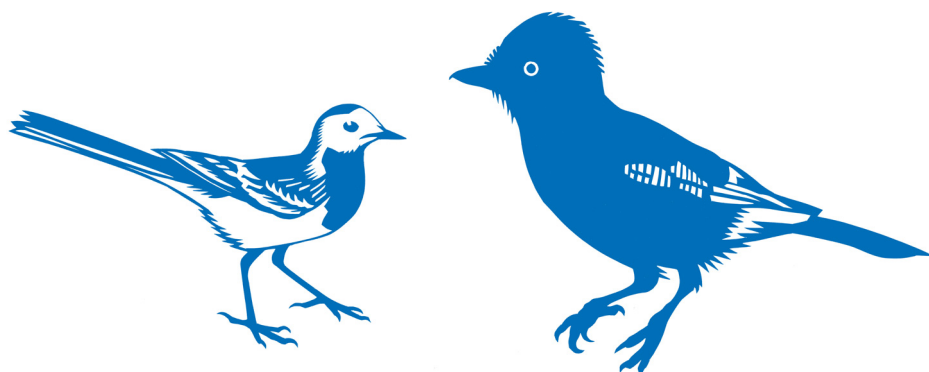
Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Grünflächen (d) oder die Bodenfläche zu den versickerungsfähigen Verkehrsflächen (f) hinzugezählt werden.

d Total naturnahe Grünflächen inkl. naturnahe Kinderspielflächen Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3), Magerwiesen (3), Feuchtwiesen (3), Blumenrasen (6), Schotterrassen, Ruderalflächen, Krautsäume, Hochstaudenfluren, Wildhecken, Baumgruppen etc.	m²
e Total naturnahe Waldflächen	m²
f Total versickerungsfähige Verkehrsflächen Sickerfähige Flächen aus regionalen und natürlichen Materialien, beispielsweise Kieswege/-plätze, Mergelwege, Parkplätze aus Rasengittersteinen, Chaussierungen etc.	m²
g Total naturnahe Gewässer und Feuchtgebiete Fließgewässer, Teiche, wechselfeuchte Mulden, Versickerungsanlagen, Sumpfgärten etc.	m²
h Total naturnah begrünte Flachdächer Artenreiche Extensivbegrünung oder standortgerechte und strukturreiche Intensivbegrünung, nach SN 564 312.	m²
i Total begrünte Fassaden	m²
Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i)	m²
Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	%

Weitere biodiversitätsfördernde Massnahmen

Trockenmauern	m²
Holzbeigen	Stk.
Stein-, Ast-, Laubhaufen, Wurzelstöcke	Stk.
Insektenwohnungen	Stk.
Sandlinsen, Abbruchkanten	Stk.
Nistkästen (Vögel, Fledermäuse, Siebenschläfer etc.)	Stk.
Umweltschonende Aussenbeleuchtung	Ja Nein

Weitere Massnahmen



Kriterien für die Auszeichnung eines Schulareals



Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Schulareale ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten und den Schüler:innen eine lebendige Beziehung zur Natur ermöglichen. Das Zertifikat ist eine Anerkennung für das ökologische Engagement der Schule. Eine Zertifizierung steht Schulanlagen der Primarstufe und der Sekundarstufe I/II offen. Institutionen der tertiären Bildungstufe fallen unter die Kategorie "Firmenareale".

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz, der Landschaftsarchitektur und der Stadtentwicklung erarbeitet. Sie sind so gehalten, dass sie der Förderung der Biodiversität sowie nutzungsbedingten und ästhetischen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden.

Mindestanforderungen

- 1 Mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah und strukturreich gestaltet. Die naturnahen Flächen sind möglichst artenreich mit einheimischen Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica, bzw. [InfoFlora](#) ) , Zuchtformen werden nicht angerechnet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
 - artenreiche Blumenwiesen, Magerwiesen, Feuchtwiesen, Schotterrasen, Blumenrasen
 - artenreiche Hecken aus einheimischen Gehölzarten
 - Hochstaudenfluren, Krautsäume
 - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
 - naturnah gestaltete Kinderspielplätze mit Spielgeräten und -material aus Naturmaterialien wie Holz (vorzugsweise einheimisch und unbehandelt), Steine, Sand, Wasser, Weiden, Rindenschnitzel etc.
 - einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
 - Wald
 - weitere versickerungsfähige Flächen (Strassen, Wege, Plätze) aus regionalen, natürlichen Materialien
 - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
 - naturnah begrünte, strukturreiche Flachdächer, extensiv und intensiv sowie begrünte Fassaden, siehe Merkblatt [Dachbegrünung](#)  und [Fassadenbegrünung](#) 
- 2 Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet. Das bedeutet unter anderem:
 - auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
 - die naturnahen Wiesen werden maximal drei Mal pro Jahr geschnitten, die naturnahen Blumenrasen maximal sechs Mal.
 - auf dem gesamten Areal werden keine torfhaltigen Substrate ausgebracht.
- 3 Maximal 30% der Umgebungsfläche darf versiegelt sein (Zufahrten, Parkplätze, Erschliessungsfläche).
- 4 Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich auf dem Grundstück versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 5 Bei allen Materialien (Pflanzen, Holz, Steine, Bodenbeläge etc.) ist eine regionale Herkunft vorzuziehen (kurze Transportwege).

Empfehlungen für das gesamte Areal

- Für Neupflanzungen werden einheimische und standortgerechte Pflanzen verwendet.
- Die Bepflanzung des Areals so auswählen, dass möglichst das ganze Jahr etwas blüht.
- Für (Blumen-)Rasen werden einheimische Samenmischungen verwendet.
- Falls invasive Neophyten vorhanden sind, werden sie schrittweise entfernt.
- Wo eine Anwendung von Bioziden und Düngemittel unumgänglich ist, werden nützlingsschonende Produkte sowie natürliche Düngemittel eingesetzt.
- Wo immer möglich werden aktiv Lebensräume für wild lebende Tiere geschaffen (z.B. Kleinstrukturen).
- Nisthilfen für verschiedene Tierarten erleichtern die Ansiedlung. Wo möglich werden diese direkt im Gebäude integriert.
- Barrieren und Fallen für Kleintiere werden vermieden (z.B. durch Amphibienausstiegshilfen oder kleine Löcher im Zaun).
- Aussenbeleuchtungen werden so gestaltet, dass Flora und Fauna möglichst wenig beeinträchtigt werden, keine Ausleuchtung und keine dauerhafte Beleuchtung, vorzugsweise nur so hell wie nötig und von oben nach unten gerichtet.
- Wo immer möglich sollen naturnahe Räume miteinander vernetzt werden.
- Bereiche abgrenzen, die man nicht pflegt resp. der Natur überlässt.
- Für die Befestigung von Wegen und Plätzen sowie für neu angelegte Dachbegrünungen werden natürliche Materialien resp. Substrate aus der Region und für Grünflächen regionaltypische Samenmischungen verwendet. Auf Flachdächern wird wo möglich eine Dachlandschaft mit unterschiedlichen Substrathöhen und Kleinstrukturen wie Totholz, Stein- und/oder Sandhaufen sowie Feucht- oder Wasserstellen geschaffen.

- Verkehrsflächen sind möglichst mit durchlässigen Bodenbelägen befestigt.
- Es ist wünschenswert, dass die Schüler:innen den Aussenraum mitgestalten und auch bei der Pflege miteingebunden werden.
- Aufenthaltsbereiche für Nutzer:innen machen den Aussenraum attraktiv und die naturnahen Bereiche erlebbar.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie unter www.naturundwirtschaft.ch/de/merkblaetter-und-flyer

Einige Best-Practice Beispiele finden sie unter www.naturundwirtschaft.ch/de/best-practice-beispiele/

Hinweis zum Unterhalt

Der Umgang mit einem naturnahen Areal bedingt fachspezifische Kenntnisse. Wir empfehlen, die Arbeiten durch einen ausgewiesenen Naturgarten-Fachbetrieb ausführen und begleiten zu lassen. Um das Wissen zu ortsspezifischen Pflegemassnahmen zu sichern, empfiehlt es sich, vorab einen Pflegeplan zu erstellen bzw. einen solchen erstellen zu lassen.



Kosten und Leistungen

Die Kosten für die Zertifizierungspauschale und den Jahresbeitrag sind abhängig von der Anzahl Schüler:innen. In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Antrags durch die Stiftung.
- Besuch vor Ort und Auditbericht durch eine:n Fachexpert:in der Stiftung.
- Zertifikatstafel (Dibond) und Urkunde (PDF).
- Kurzbericht mit Bildergalerie in der Rubrik «Neuzertifizierung» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Kostenlose Beratung zur Aufwertung und dem Unterhalt naturnaher Areale.

- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke für fünf Jahre.

Der Jahresbeitrag trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle) alle fünf Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Der Austritt ist jeweils per Jahresende möglich.

Anzahl Schüler:innen	Zertifizierungspauschale	Jahresbeitrag
Unter 500 Schüler:innen	CHF 1'500.– exkl. MwSt.	CHF 200.– exkl. MwSt.
Ab 501 Schüler:innen	CHF 2'500.– exkl. MwSt.	CHF 500.– exkl. MwSt.

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4
6004 Luzern

Telefon 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger

Baustoff Kreislauf Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU,
JardinSuisse, Losinger Marazzi AG, Winkler Richard Naturgärten

Partner

Aufleben, Beau&Sauvage, BVK, Canton de Vaud, Eberli AG, Get Nature Positive, Grünes Gallustal, IWB, Migros Genossenschafts Bund (MGB), Migros-Pensionskasse (MPK), Natur in Basel, SiedlungsNatur, Stadt Burgdorf, Stadt Kriens, Somaha Stiftung, Swisstainable

